

Weitergeleitet: Solarflächenkonzept Uckermark-Barnim

Von: Mönke, Bärbel
An: Heinrich, Andreas
Datum: 08.12.2010 (gesendet 08.12.2010 08:03)

Nachricht von regionalplanung@uckermark-barnim.de [RPG UmBar - Andreas Fennert]:
An Empfängergruppe (nur ein Empfänger erledigt diese Mail): _eMail-Buergermeister (Mönke, Bärbel; Schöttler, Dana; Sommer, Hendrik)
E-Mail an: Stadt Prenzlau / Bürgermeister
07.12.2010

Solarflächenkonzept Region Uckermark-Barnim

Sehr geehrter Herr Sommer,

zur Umsetzung der Energiestrategie 2020 des Landes Brandenburg werden von den Regionalen Planungsgemeinschaften Uckermark-Barnim regionale Energiekonzepte erarbeitet werden. Neben der Windenergienutzung ist es auch vorgesehen, dass die Regionale Planungsstelle Uckermark-Barnim ein Konzept zu Freiflächen-Solaranlagen erarbeitet. Dieser Erarbeitungsprozess hat bereits begonnen. Zusammen mit den betroffenen Fachämtern der Kreisverwaltungen Uckermark und Barnim sind in Arbeitsgruppensitzungen Kriterien ermittelt worden, die je nach inhaltlicher Relevanz zu Flächeneignungen für größere Solaranlagen führen (s. Kriterienliste im Anhang). Von großer Bedeutung sind auch die Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Hier sind neben den militärischen und Konversionsflächen vor allem Bebauungspläne für Gewerbe- und Industriegebiete mit ihren verfügbaren Flächen für Solaranlagen von Interesse. Dazu hat die Regionale Planungsstelle Uckermark-Barnim vom Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) eine Flächenanalyse erhalten, die ungenutzte Flächen in B-Plänen darstellt, allerdings mit Stand 2008. Ich bitte Sie hiermit, diese Datenlage zu überprüfen und ggfs. zu aktualisieren. Zudem wäre es hilfreich, mir Ihre Vorstellungen zur Verfügbarkeit der bisher ungenutzten Flächen in den B-Plänen für Solaranlagen mitzuteilen. Ziel des regionalen Solarflächenkonzeptes soll es sein, Vorzugsstandortbereiche für Solaranlagen kartographisch darzustellen. Dazu ist aber eben auch der kommunale Wille entscheidend.

In der mitgesendeten Karte sind die vom LBV übermittelten verfügbaren Flächen mit Stand 2008 mit hellblauer Flächenfarbe dargestellt. Darüber hinaus enthält die Karte einen Großteil der in der Kriterienliste aufgeführten Belange. Nach dem EEG sind auch Stromerträge aus Solaranlagen auf Deponieflächen (dunkelblau) sowie 100m-Randstreifen an Autobahnen und Schienenwegen vergütungsfähig. Sie finden diese Flächenkulisse in der Karte rot angelegt wenn sie auf Bodenwertzahlen überwiegend < 28 treffen.

Diese Kartendarstellung wie auch die Bewertungs-Matrix ist ein Arbeitsstand und dient einem Meinungs-austausch mit der kommunalen Ebene. Parallel dazu werden diese Zwischenergebnisse in den Fachausschüssen der Landkreise vorgestellt. Wir bitten Sie, uns Ihre Anregungen zu den hiermit übersandten Unterlagen mitzuteilen.

Wird politischer Konsens erzielt, können die ermittelten Flächen öffentlich dargestellt werden um die vorhandenen Interessen von Firmen zur Errichtung

von größeren Solaranlagen auf die dann abgestimmten (gewollten) Flächen zu lenken. Eine Analyse zur Ermittlung konkret geeigneter Dachflächen ist auf der regionalen Ebene nicht vorgesehen.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis gestoßen zu sein und stehe selbstverständlich gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Andreas Fennert

Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim
- Regionale Planungsstelle -

Paul-Wunderlich-Haus

Am Markt 1

16225 Eberswalde

Tel: 03334-214 1184

Fax: 03334-214 1189

e-mail: regionalplanung@uckermark-barnim.de
<<mailto:regionalplanung@uckermark-barnim.de>>

<http://www.uckermark-barnim.de> <<http://www.uckermark-barnim.de/>>

Objekte/Anlagen:

Datei "Nachricht.htm"

Datei "image001.jpg"

Datei "Kriterienliste für PV.doc"

Datei "SR_PV_Prenzlau.pdf"

Abgelegt am 09.12.2010 von Heinrich, Andreas: Aktenzeichen 61.14.80, Teilakte/Vorgang-Kennung 61.14.80:Wind/Teilregionalplan, Schriftstück "Weitergeleitet: Solarflächenkonzept Uckermark-Barnim Mail von Mönke, Bärbel - 08.12.2010 08:03 An: Heinrich, Andreas"

ENTWURF / ARBEITSSTAND

Erarbeitung von Planungskriterien für Solarfreiflächenanlagen

Freiflächen-Solaranlagen sind Anlagen zur Nutzung der Solarstrahlung im Freiraum (Flächen außerhalb des im Zusammenhang bebauten Innenbereiches sowie alle nicht durch aktuell genutzte Gebäude bebauten Flächen).

Die hier für die nächste Zeit zu betrachtenden Anlagen dienen der Erzeugung von Strom, der überwiegend in das öffentliche Versorgungsnetz eingespeist wird. Zum wirtschaftlichen Betrieb einer solchen Anlage kann von einer Mindestgröße der installierten Leistung von 100 kW_{peak} ausgegangen werden (diese Leistung erfordert z.Zt. eine Flächeninanspruchnahme von ca. 0,2 ha).

Neben der politischen und auch planerisch bevorzugten Installation von Solarstromanlagen auf und an Gebäuden ist die Errichtung von Freiflächen-Solarstromanlagen für die Marktentwicklung der Solarmodulherstellung und der Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch durchaus erwünscht. Dabei ist jedoch auf eine Ausrichtung zur Inanspruchnahme bereits versiegelter bzw. sonstiger bereits beeinträchtigter Freiraumbereiche zu orientieren.

Im Vergleich zur Nutzung anderer Energieträger (atomare, fossile, erneuerbare) sind die direkten Auswirkungen von Solarstromanlagen im Freiraum als relativ gering einzustufen. , wenn auch von ihrer Größenordnung abhängig.

In ihrer Wirkung gegenüber der Planung von Freiflächen-Solaranlagen zu beachtende bzw. zu berücksichtigende Belange sind:

Positivflächen

- *Militärische Konversionsflächen*
- *gewerbliche Konversionsfläche (ungenutzte GE-/GI-Flächen, vorbelastete/versiegelte Flächen, Lagerplätze, Aufschüttungen)*
- *Gebiete mit Vergütungsregelungen gemäß EEG (B-Pläne, Deponieflächen, Randstreifen Autobahn u. Schienenwege)*

Restriktionsflächen

Restriktionsflächen mit positiver Wirkung

- *500m-Umkreis zu GE/GI-Gebieten >5ha*
- *500m-Umkreis zu einzelnen Hochbauten (Windenergieanlage, Funkmast,...)*
- *500m-Umkreis zu Eignungsgebieten Windnutzung*
- *500m-Korridor beidseits zu Autobahnen, Strom- Freileitungen (HS/MS)*
- *Intensivacker mit Bodenwertzahl vorherrschend < 30*
- *Verkehrsnebenflächen*
- *3km-Umkreis zu Umspannwerk (380/110kV)*

Restriktionsflächen mit positiver oder negativer Wirkung

- Ortsrandlage
- nicht überwiegend versiegelte militärische und gewerbliche Konversionsfläche
- Vorrang/Vorbehaltsgebiet oberflächennahe Rohstoffe

Restriktionsflächen mit negativer Wirkung

- Landschaftsschutzgebiet
- unzerschnittene störungsarme Räume
- Räume der natur- und landschaftsbezogenen Erholung
- mittelwertiger Landschaftsbildbereich
- Renaturierungsfläche
- SPA-Gebiet
- artenspezifische Schutzabstände
- Schutzabstände zu Fortpflanzungsgebieten geschützter Arten
- besondere Bodenbiotope (Extrembiotope)
- Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz
- 500m-Puffer zu Flächen Freiraumverbund

Negativflächen

Landschaftsschutz:

- touristisches Schwerpunktgebiet/Erholungsgebiet
- hochwertiger Landschaftsbildbereich
- landschaftsprägende Hänge und Kuppen Waldflächen

Natur- und Artenschutz:

- Naturschutzgebiete
- Flächen Freiraumverbund
- Rast-, Nahrungs- und Fortpflanzungsgebiete geschützter Arten
- FFH-Gebiete
- Kompensationsflächen für Eingriffe zum Arten- und Biotopschutz
- kleinräumige Schutzgebiete (GLB, ND, Biotope)

Schutz von Boden, Wasser, Klima, Luft, Kulturgütern:

- Bodenwertzahl vorherrschend > 30
- landwirtschaftliche Flächenförderung (z.B. KULAP)
- Grünland
- Böden mit Archivfunktion
- Gebiete mit klimatischer Ausgleichsfunktion Hochwasserschutzgebiet
- Denkmalschutzbereiche

Siedlungsflächen:

- Im Zusammenhang bebaute Innenbereiche
- bebaute genutzte Flächen im Außenbereich
- geplante Baugebiete

Sonderflächen:

- Eignungsgebiete Windnutzung (durch Bebauung verschattete Bereiche)